Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Fahrradständer und Hinweisschilder am Park am Weißen See
Beschluss-Nr.:	VIII-1677/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	24.11.2020	Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Pankow von Berlin 24.11.2020

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:VIII-1211

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13BezVG

1. Zwischenbericht

Fahrradständer und Hinweisschilder am Park am Weißen See

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 35. Sitzung am 30.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1211

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, rund um den Park am Weißen See Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen. Hierzu soll an allen Zugängen geprüft werden, wie dies in geeigneter Weise jeweils umgesetzt werden kann.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird prüfen, inwieweit, in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit, rund um die Zugänge zum Park am Weißen See Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden können. Im Detail handelt es sich um folgende Zugänge:

- Albertinenstraße im Bereich des FGÜ ggü. der Stephanus-Stiftung
- Ggü. Albertinenstraße 18
- Albertinenstraße/Amalienstraße

  An den beiden Zugängen wurden bereits im Jahr 2019 ausreichend Bügel aufgestellt
- Ggü. Amalienstraße 25

- Parkstraße/Blechenstraße
- Große Seestraße neben dem BA Pankow von Berlin
- Große Seestraße/Lemgoer Straße
- Große Seestraße 2/3
- Berliner Allee im Bereich der Busbucht (ggü. Wegenerstraße)
- Berliner Allee/ggü. Indira-Gandhi-Straße
- Ggü. Berliner Allee 138 (im Bereich der Fußgänger-LSA)
- Berliner Allee/ggü. Lindenallee

Da, wo das Radfahren in der Grünanlage verboten ist, sind bereits entsprechende Schilder vorhanden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

VollradKuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste